

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der YOC AG**

### **§ 1 Allgemeine Bestimmungen**

1. Gegenstand der nachfolgenden Bedingungen sind Verträge zwischen der YOC AG und Unternehmen, die der YOC zuzurechnen sind (Dies sind im Einzelnen die Sevenval GmbH mit Sitz in Köln, die YOC Mobile Advertising GmbH mit Sitz in Berlin, die belboon GmbH mit Sitz in Berlin, die YOC Central Eastern Europe GmbH mit Sitz in Wien, die YOC Ltd. mit Sitz in London, die YOC Mobile Advertising Ltd. mit Sitz in London, die YOC Spain S.L. mit Sitz in Madrid), im folgenden "YOC" genannt, und ihren Vertragspartnern, welches Kunden und Kooperationspartner sein können, im folgenden "Kunden" genannt, über die Lieferung von Programmen, Daten, Plattformen, Geräten und sonstigen Waren (im folgenden "Produkte") sowie für die Erbringung von Dienst- und Werkleistungen und Vermarktungsleistungen, (im folgenden "Services") genannt. Unter die Services fallen auch sämtliche Vermarktungs- und sonstige Serviceleistungen von YOC. YOC kann diese Services oder Produkte auch durch Dritte erbringen.
2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für zukünftige Geschäfte der Parteien sowie die Inanspruchnahme zukünftiger Services und Produkte von YOC durch den Kunden.
3. Für sämtliche Vertragsverhältnisse gelten ausschließlich diese allgemeinen Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden gelten nicht, es sei denn, YOC hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
4. Änderungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen werden 14 Tage nach deren Mitteilung gegenüber dem Kunden wirksam, sofern der Kunde den jeweiligen Änderungen nicht innerhalb dieser 14 Tage widerspricht. YOC steht im Falle des Widerspruchs ein Kündigungsrecht zu.
5. Vorrangig vor diesen AGB gelten die AGB der Tochterunternehmen der YOC AG im Falle, dass ein Vertrag direkt mit einem der genannten Tochterunternehmen geschlossen wird. Diese AGB gelten subsidiär und im Falle, dass in den AGB der Tochterunternehmen Regelungslücken vorhanden sind.

### **§ 2 Verträge**

1. YOC bietet seinen Kunden Produkte und Services an.
2. Lizenzverträge mit YOC sind regelmäßig 24 Monatsverträge, es sei denn es wird in einem Individualvertrag etwas anderes vereinbart.
3. Verträge müssen sechs Monate vor dem Vertragsende schriftlich bei YOC gekündigt werden. Für die Kündigung ist die Schriftform erforderlich.

### **§ 3 Vertragsabschluss**

Der Vertrag zwischen dem Kunden und YOC kommt durch die Annahme eines Angebotes von YOC durch den Kunden, schriftliche Bestätigung des Auftrages durch YOC oder durch den Abschluss eines dedizierten Vertrages zustande zustande. Hierfür reicht die Bestätigung per eMail.

### **§ 4 Kauf- und Mietverträge/Eigentumsvorbehalte**

1. Alle Produkte und für den Kunden individuelle angepassten Services, die YOC dem Kunden im Rahmen eines Kauf- oder Mietvertrages übergibt, bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von YOC. Veräußert der Kunde den Vertragsgegenstand vor dessen vollständiger Bezahlung weiter, tritt er bis zum Ausgleich aller offenen Forderungen von YOC seine Forderung gegen den Dritten an YOC ab. YOC nimmt diese Abtretung an. Der Kunde ist berechtigt, die abgetretene Forderung einzuziehen. Die vorstehende Befugnis zur Weiterveräußerung und Forderungseinziehung gilt nur im Rahmen ordnungsgemäßen Geschäftsverkehrs und nicht bei Bestehen eines Abtretungsverbots zwischen dem Kunden und dem Dritten.
2. Verpfändungen, Sicherungsübereignungen, Veräußerungen im Sale-and-Lease-Back-Verfahren und andere Verfügungen durch den Kunden sind, solange der Eigentumsvorbehalt besteht, unzulässig.
3. Verarbeitet der Kunde den Vertragsgegenstand weiter, erwirbt YOC unmittelbar das Eigentum an der hergestellten Sache. Im Falle der Verbindung, Vermischung oder Verarbeitung von Sachen mehrerer Vorbehaltseigentümer erwirbt YOC das Eigentum an der hergestellten Sache im Verhältnis des Werts ihres Anteils zum Gesamtwert der hergestellten Sache.

4. Der Kunde ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware pfleglich zu behandeln. Insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Beschädigung, Diebstahl und Zerstörung ausreichend zum Neuwert zu versichern. Der Besteller tritt schon jetzt sämtliche Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag an YOC ab. YOC nimmt diese Abtretung an. YOC ist zudem berechtigt, die Vorlage von Nachweisen über das Bestehen des Versicherungsschutzes zu verlangen.

5. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Kunde YOC unverzüglich schriftlich Nachricht zu geben, damit YOC Drittwiderspruchsklage erheben kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, YOC die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Drittwiderspruchsklage zu erstatten, haftet der Besteller für den für YOC entstandenen Ausfall.

## **§ 5 Verfügbarkeiten von YOC Systemen auf Mietbasis (SaaS)**

1. YOC sichert eine Verfügbarkeit seiner Systemumgebung und der darauf zur Verfügung gestellten YOC Plattformen von 99% im Jahresdurchschnitt zu. Ausgenommen davon sind Wartungsarbeiten an der Hosting-Umgebung. Geplante Wartungsarbeiten, die zu Beeinträchtigung des Betriebs der Plattform führen können, werden mit einer Vorlaufzeit von 4 Werktagen an den Auftraggeber übermittelt. Bei dringenden Wartungsarbeiten, insbesondere aufgrund sicherheitsrelevanter Themen sind kürzere Vorlaufzeiten möglich.

2. Im Rahmen der Verpflichtung, die Plattformen stets in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand zu erhalten, wird der Auftragnehmer entsprechend der einschlägigen Fehlerstufen die folgenden Supportleistungen erbringen. Es gelten folgende Fehlerstufen:

Fehlerstufe 1:

Die Plattform oder wesentliche Teile der Plattform funktionieren überhaupt nicht oder nur noch fehlerhaft in einer Weise, dass eine sinnvolle Nutzung durch alle Nutzer überhaupt nicht mehr möglich ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Startseite nicht angezeigt wird oder über 80% der Folgeseiten nicht angezeigt werden.

Fehlerstufe 2:

Die Plattform oder wesentliche Teile davon reagieren fehlerhaft, so dass der Nutzungskomfort wesentlich eingeschränkt ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn zwar die Startseite angezeigt wird, aber über 50% der Folgeseiten nicht angezeigt werden.

Fehlerstufe 3:

Einzelne Teile der Plattform funktionieren nicht vollständig in Übereinstimmung mit der vertraglich vereinbarten Leistungsfähigkeit der Plattform, so dass einzelne Links und Funktionen nicht oder nicht wie gewohnt genutzt werden können.

Fehlerstufe 4:

Sonstige Fehler

3. YOC führt eine permanente, automatische Qualitätssicherung durch Überwachung der Plattformen und der von YOC selbst erstellten Services durch. Bei auftretenden Fehlern wird der Support umgehend benachrichtigt. YOC ist verpflichtet, die Plattformen einschließlich der zugehörigen Server- und Datenbankstruktur regelmäßig an Veränderungen der Internetumgebung und sonstige technische Neuerungen anzupassen.

4. Für periodische, geplante oder ungeplante Wartungsarbeiten an den Systemen von YOC und dessen Zulieferern, die für den Erhalt und die Sicherheit des laufenden Betriebes bzw. der Durchführung von Updates oder Upgrades notwendig sind, ist ein Wartungsfenster vereinbart. Eventuelle Beeinträchtigungen der Verfügbarkeit durch solche Arbeiten sind nicht als Ausfallzeiten zu werten und gelten als erbrachte Servicezeit. In der Regel wird eine Systemwartung werktags von Montag bis Freitag in der Zeit von 00:00 Uhr bis 7:00 Uhr durchgeführt. In Ausnahmefällen kann eine Systemwartung unter Berücksichtigung der geringstmöglichen Beeinträchtigung des laufenden Betriebs und nach vorheriger Abstimmung mit dem Auftraggeber auch in allen übrigen Zeiten durchgeführt werden.

5. Sofern bei Fehlern der Fehlerstufe 1 die Störung nicht innerhalb von 20 Minuten behoben wird, erfolgt eine Meldung per E-Mail an den Auftraggeber. Supportanfragen und Störungsmeldungen aufgrund von Fehlern der Fehlerstufen 2, 3 und 4 werden vom Auftragnehmer werktags zwischen 9:00 Uhr und 18:00 Uhr entgegengenommen und bearbeitet.

6. Der Auftragnehmer beseitigt Fehler innerhalb der oben festgelegten Reaktionszeiten insbesondere durch Bug-Fixes, Workarounds und Neuinstallation. Nach der Beseitigung eines Fehlers analysiert der Auftragnehmer die Fehlerursache. Soweit es sich um einen Fehler handelt, dessen erneutes Auftreten nicht ausgeschlossen werden kann, wird der Auftragnehmer sich bemühen, umgehend ein Update zu erstellen, welches das Wiederauftreten dieses Fehlers verhindert.

## **§ 6 Verantwortung des Kunden**

1. Der Kunde haftet gegenüber YOC für die Richtigkeit der von ihm gelieferten Inhalte und zur Verfügung gestellten Werbeflächen sowie die Zulässigkeit der beauftragten Werbemaßnahmen. Der Kunde gewährleistet ausdrücklich, dass die gelieferten Inhalte gegen keine bestehenden Gesetze der Bundesrepublik Deutschland

verstoßen, insbesondere nicht gewaltverherrlichender oder pornographischer Art sind und die Inhalte auch nicht im übrigen Rechte Dritter verletzen.

2. Der Kunde räumt YOC an denen im Rahmen der Zusammenarbeit zur Verfügung gestellten Inhalten und Werbeflächen, insbesondere auch den Daten im Sinne von § 17 die weltweiten, einfachen Nutzungsrechte ein, die für eine uneingeschränkte Auswertung der Inhalte für die Durchführung der geordneten Dienstleistungen oder Waren erforderlich sind. Hiervon umfasst sind insbesondere das Online-Zugriffs- und Übertragungsrecht, das Senderecht, das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht und das Archivierungs- und Datenbankrecht jeweils unter Einschluss sämtlicher digitaler und analoger Übertragungs- und Abruftechniken, insbesondere über Kabel, Funk, Satelliten unter Verwendung sämtlicher bekannter Protokolle und Sprachen und unter Anschluss sämtlicher Empfangsgeräte wie insbesondere PC, Handy, Pocket-PC, Autoradios, Computernetzwerke und jegliche sonstigen Endgeräte. Mit Beendigung der Zusammenarbeit wird YOC die Nutzung der zur Verfügung gestellten Inhalte dem Kunden überlassen und eventuell gelieferte Materialien zurückgeben oder diese nachweislich vernichten.

3. Der Kunde garantiert, über die eingeräumten Rechte, insbesondere die erforderlichen urheber- und leistungsschutzrechtlichen Nutzungsrechte, verfügungsberechtigt zu sein. Der Vertragspartner gewährleistet weiterhin, dass Persönlichkeitsrechte Dritter oder sonstige Rechte Dritter durch eine vertragsgemäße Auswertung der Inhalte nicht verletzt werden.

4. Der Kunde stellt YOC von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit einer vertragsgemäßen Auswertung der Inhalte oder durch Nichteinhaltung der Verpflichtung des Kunden gemäß Ziffer 1 erhoben werden sollten. Zu den erstattungsfähigen Kosten zählen auch die angemessenen Kosten einer Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung, die YOC bei der Durchsetzung der YOC mit dieser Vereinbarung übertragenen Rechte oder zur Abwehr von Ansprüchen Dritter entstehen sollten. YOC wird den Kunden jedoch unverzüglich von vorzunehmenden Maßnahmen der Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung informieren und dem Kunden die Möglichkeit geben, seinerseits das Verfahren gegen den bzw. die Dritten zu führen.

5. Der Kunde ist für die von ihm angebotenen Leistungen und Waren selbst verantwortlich. Für sämtliche Ansprüche von Usern, die im Zusammenhang mit den Leistungen und Waren des Kunden gegenüber YOC geltend gemacht werden, gilt Ziffer 4 daher entsprechend.

#### **§ 7 Werbeschaltungen- und Material**

Wenn Werbung nicht oder falsch geschaltet wird, weil Unterlagen, Texte oder Werbemittel nicht rechtzeitig, mangelhaft oder falsch gekennzeichnet durch den Kunden geliefert wurden, wird die vereinbarte Vergütung durch YOC in Rechnung gestellt. Dem Kunden stehen in diesem Fall keine Ersatzansprüche zu.

#### **§ 8 Verhältnis zu Produkthanbietern (Kunden von YOC)**

YOC hat keinen Einfluss auf Anfragen und Bestellungen der beworbenen Produkte. Kunden, die Produkte aufgrund der übermittelten Werbemaßnahmen erwerben, sind Kunden des jeweiligen Produkthanbieters. Es gelten die jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Produkthanbieters.

#### **§ 9 Preise und Preisanpassung**

1. YOC ist berechtigt die Preise einmal pro Jahr zu erhöhen (Preisanpassungsklausel). Die Änderung wird wirksam, wenn YOC innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der entsprechenden Änderungsmitteilung beim Kunden kein Widerspruch des Kunden zugeht. YOC wird den Kunden mit der Änderungsmitteilung auf die Widerspruchsfrist und die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinweisen. Für vereinbarte und bestätigte Aufträge sind die Preisänderungen allerdings nur wirksam, wenn sie von YOC mindestens einen Monat vor Übermittlung der Werbesendung angekündigt werden. Im Fall einer Preiserhöhung steht dem Kunden ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Erhalt der Mitteilung ausgeübt werden.

2. Skonto und sonstige Preisnachlässe müssen gesondert vertraglich geregelt werden.

3. Alle Preise richten sich nach der jeweiligen aktuellen Preisliste und verstehen sich zzgl. Mehrwertsteuer.

#### **§ 10 Supportzeiten**

Die offiziellen Supportzeiten sind die Geschäftszeiten von YOC. Diese sind Werktags (Montag bis Freitag) von 9.00 bis 18.00.

## **§ 11 Zahlungsbedingungen**

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Auftragsbestätigung der jeweiligen Kampagne. Zahlungen sind sofort ab Rechnungsdatum ohne Abzug von Skonto fällig.

## **§ 12 Haftung**

1. YOC haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
2. Für einfache Fahrlässigkeit haftet YOC begrenzt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden, sofern wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verletzt werden.
3. Eine Haftung für mittelbare und unvorhersehbare Vermögensschäden sowie Mangelfolgeschäden am Vermögen und entgangenen Gewinn ist im Falle einfacher Fahrlässigkeit bei der Haftung für Vermögensschäden ausgeschlossen.
4. Bei Vermögensschäden im Falle leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung von YOC auf die Höhe des jeweiligen Grundpreises beschränkt.
5. Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehen, ist - ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs - ausgeschlossen.
6. Soweit die Haftung von YOC ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
7. Die Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse gemäß Ziffern 1 bis 6 gelten nicht für eine gesetzlich vorgeschriebene verschuldensunabhängige Haftung, insbesondere aus Garantie oder nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
8. Ansprüche des Kunden gegen YOC, seine Erfüllungsgehilfen und/oder gesetzlichen Vertreter wegen mangelhafter Leistung verjähren ein Jahr nach Anspruchsentstehung und Kenntnis bzw. grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Unkenntnis von den anspruchsbegründenden Umständen. Dies gilt nicht für deliktsrechtliche Ansprüche sowie Ansprüche, die auf einem vorsätzlichen Verhalten von YOC, ihren Erfüllungsgehilfen und/oder gesetzlichen Vertretern beruhen.
9. Dem Kunden von Messaging Produkten von YOC ist es untersagt, strafrechtlich relevante Inhalte sowie Nachrichten mit sexuellen, rassistischen oder diskriminierenden Bezügen, Werbung oder unerwünschte Massensendungen (SPAM) ohne Einwilligung des Empfängers zu versenden. Der Kunde verpflichtet sich, keine Drohungen oder Belästigungen zu verschicken. Er ist für die Inhalte seiner Nachrichten nach den allgemeinen Gesetzen verantwortlich. YOC übernimmt keine Haftung für Inhalte der übermittelten Nachrichten. Bewerbungen von Nummern für Mehrwertdienste sind mit der gesetzlich vorgeschriebenen Preisangabe zu versehen.
10. YOC haftet nicht bei Ausfällen von Systemen und Plattformen, die nicht im Einflussbereich von YOC liegen, insbesondere DNS-Routingprobleme, soweit diese nicht in den von Partnern von YOC betriebenen Nameservern begründet sind, Netzausfälle, soweit diese nicht von YOC oder eines Erfüllungsgehilfen von YOC betrieben werden. Desweiteren ist die Haftung ausgeschlossen bei Ausfällen, die vom Kunden zu vertreten sind. Darunter fallen auch Ausfälle, die durch Dritte verursacht wurden, soweit diese auf fehlerhafter oder unzureichender Wartung durch den Kunden beruhen sowie bei Ausfällen, die durch die Inanspruchnahme von Wartungsfenster von YOC oder dessen Zulieferer verursacht wurden.
11. In allen Fällen einer möglichen Haftung von YOC hat der Kunde YOC die haftungsbegründenden Umstände anzuzeigen und nachzuweisen.

## **§ 13 Datenschutz**

1. YOC weist gemäß § 33 BDSG darauf hin, dass personenbezogene Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung elektronisch gespeichert werden können. YOC weist des Weiteren darauf hin, dass die Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung an die an der Registrierung beteiligten Dritten übermittelt werden können und im üblichen Umfang zur Identifizierung des Inhabers einer Domain veröffentlicht werden. Diese Veröffentlichung kann auch in sogenannten Whois-Datenbanken, die öffentlich zugänglich sind, erfolgen.
2. YOC ist berechtigt, die Daten von Usern, welche durch YOC im Auftrag des Kunden generiert werden, zu verarbeiten und zu nutzen soweit dies zur Beratung der Kunden, zur Werbung und zur Marktforschung für eigene Zwecke und zur bedarfsgerechten Gestaltung der Leistungen von YOC erforderlich ist.
3. YOC weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen wie dem Internet, nach dem derzeitigen Stand der Technik, nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Kunde weiß, dass der Provider das auf dem Webserver gespeicherte Seitenangebot und unter Umständen auch weitere dort abgelegte Daten des Kunden aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Für die Sicherheit der von ihm übermittelten und/oder auf Web-Servern gespeicherten Daten trägt der Kunde vollumfänglich selbst Sorge.

#### **§ 14 Sonstiges**

1. Änderungen oder Ergänzungen zum Vertrag einschließlich Nebenabreden und einschließlich Änderungen dieser Klausel bedürfen der Schriftform.
2. YOC ist berechtigt, die Leistung durch Dritte als Unterauftragnehmer (Subunternehmer) zu erbringen.
3. Vertragspartner kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch YOC auf einen Dritten übertragen.
4. Der Kunde stimmt zu, dass YOC ihn als Referenzkunden benennen darf und insbesondere das Logo des Kunden für Referenzzwecke verwenden darf. Klargestellt sei, dass YOC keinen Handel mit den Daten des Vertragspartners betreiben wird.
5. Ausschließlicher Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Berlin. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) vom 11. April 1998.
6. Sollten einzelne Klauseln unwirksam sein, bleiben die Bedingungen im Übrigen wirksam.

Berlin, den 17. Januar 2011